

**Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln für Auskünfte und Benutzung
von Beständen des Archivs sowie für die Anfertigung von Reproduktionen
vom**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NW 2023) diese Entgeltordnung beschlossen:

**I.
Entgelte**

Für die Benutzung des Historischen Archivs der Stadt Köln werden folgende Entgelte erhoben:

**§ 1
Entgelte für Auskünfte und Benutzungen des Archivs**

(1) Auskünfte, Beratungen, Gutachten, Recherchen, Abwicklung von Ausleihen von Archivalien für Ausstellungen sowie Vorbereitung von Archivalien zur Einsichtnahme und Benutzung im Historischen Archiv,

erste halbe Stunde	frei
jede weitere angefangene halbe Stunde	30,00 €.

(2) Für Inhaberinnen und Inhaber des Köln-Passes sowie Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten wird das Entgelt um 50 % ermäßigt.

**§ 2
Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen**

(1) Einzelentgelte für Ausdrucke, Kopien und digitale Reproduktionen bei Leistung im Historischen Archiv oder für den Versand:

1.	DIN A 4, s/w	0,30 €
2.	DIN A 3, s/w	0,50 €
3.	DIN A 4, Farbe	2,20 €
4.	DIN A 3, Farbe	3,50 €
5.	Anfertigung einer digitalen Reproduktion	0,30 € je Scan, zzgl. Datenträger
6.	Zusammenstellung vorhandener Reproduktionen	2,00 €, zzgl. Datenträger
7.	Anfertigung digitaler Reproduktionen von AV-Archivgut (Film, Video, Ton)	Nach tatsächlichem Aufwand, jedoch mindestens 3,00 € je angefangener 10 MB, zzgl. Datenträger
8.	CD	2,00 €
9.	DVD	4,00 €
10.	Bereitstellung eines Downloads	1,00 €

- (2) Vorbereitung der Archivalien für eine Reproduktion
je angefangene halbe Stunde 30,00 €, zzgl. Materialkosten
- (3) Beglaubigungen von Kopien und Reproduktionen
je Seite 1,70 €, zzgl. Materialkosten
- (4) Alle digitalen Nutzungskopien werden ausschließlich auf vom Historischen Archiv Köln
gelieferten Datenträgern zur Verfügung gestellt. Die Speicherung der Daten auf
Datenträgern der Benutzerinnen und Benutzer sowie ein Mailversand sind nicht möglich.

§ 3
**Zusätzliches Entgelt für Porto, Verpackung, Telefon,
Versicherungsschutz sowie Dritt- und Sonderleistungen**

Das nach § 1 oder § 2 zu zahlende Entgelt erhöht sich, soweit für Porto und Verpackung bei
Versendung der angefertigten Reproduktionen, Telefonate, Versicherungsschutz, die
Ausführung von Arbeiten durch Dritte oder Sonderleistungen (konservatorische Vorbereitung
von Reproduktionsarbeiten) Kosten anfallen.

§ 4
Mindestentgelt, Entgeltbefreiung

- (1) Für Anfertigung und Versand von Reproduktionen auf Rechnung wird ein Mindestentgelt
von 10,00 € erhoben.
- (2) Von der Zahlung der Entgelte nach §§ 1, 2 und 3 sind Dienststellen und Einrichtungen der
Stadtverwaltung Köln befreit, sofern die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.

II.
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Köln in Kraft. Gleichzeitig tritt
die Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln vom 29. Juli 2003 außer Kraft.